

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **119/120 (1942)**

Heft 21

PDF erstellt am: **22.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wollen in diesem Zusammenhang nur auf die dringende Notwendigkeit einer gewissen Hochbautätigkeit mit Rücksicht auf Aufrechterhaltung einer Mindestbeschäftigung für die Handwerker, Baunebenberufe und technischen Berufe hinweisen. Es wird ebenfalls notwendig sein, Richtlinien aufzustellen, wie in Kriegskrisenzeiten gebaut werden kann. Diese Richtlinien können aber nur von einer Amtsstelle geschaffen werden, die im Besitze aller offiziellen Angaben über den Stand der Baustoffbewirtschaftung ist. Der Präsident der Kommission, für welches Amt zweckmässig eine kompetente Persönlichkeit aus dem Baugewerbe gewonnen werden sollte, müsste seine Tätigkeit in enger Fühlungnahme mit dem Delegierten für die Arbeitsbeschaffung ausüben, um die Berücksichtigung der verschiedenen Gesichtspunkte der Arbeitsbeschaffung und der Baustoffbewirtschaftung zu gewährleisten.

Als *dringende Uebergangsmassnahme* schlagen wir vor, die Rationierung von Eisen und Zement zusammenzulegen und in erster Linie die bestehende technische Prüfstelle für Baueisen entsprechend auszubauen. Diese Prüfstelle dürfte, in der Folge, der neu zu schaffenden Instanz in geeigneter Form angegliedert werden zur technischen Prüfung aller Baustoffgesuche. Insbesondere dürften die Zweigbüreaux dieser Prüfstelle in Lausanne und Zürich wertvolle Dienste an Ort und Stelle leisten, wo die projektierenden Ingenieure und Architekten ohne ein kompliziertes formelles Verfahren sofort entsprechende technische Auskünfte über die Möglichkeiten der Projektierung erhalten können.

Als *weitere sofortige Massnahme* wäre eine Revision bzw. Nachprüfung der bereits erteilten Zementbewilligungen vorzunehmen. Nach Angabe der Sektion für Baustoffe stehen für die im Laufe des Jahres 1942 neu zu meldenden Bauvorhaben des zivilen Sektors nur noch rd. 50 000 Tonnen Zement zur Verfügung. Die Folgen dieser Lage müssten für das Baugewerbe und die damit zusammenhängenden Handwerkerberufe sowie für die technischen Bauberufe katastrophal sein.

Im Interesse einer geordneten örtlichen und zeitlichen Regelung und Verteilung der Bautätigkeit und insbesondere einer unbedingt erforderlichen minimalen Bautätigkeit im Hochbau, muss eine bestimmte Zementmenge auf die kommenden Monate verteilt werden können. Eine technische Prüfung der bisherigen Zuteilungen, ob das verlangte Zementquantum wirklich das Minimum darstellt, das für den betreffenden Bau unbedingt erforderlich ist, hat unseres Wissens nicht in allen Fällen stattgefunden. Es dürfte auf Grund einer nochmaligen Prüfung der bereits erteilten Bewilligungen möglich sein, nachträglich noch die eine oder andere Einsparung zu erzielen.

Die unterzeichneten Verbände sind gerne bereit, die vorliegenden Angaben in einer Konferenz näher zu erörtern und zu begründen.

Genehmigen Sie, hochgeehrter Herr Bundesrat, den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung.

SCHWEIZERISCHER INGENIEUR- UND  
ARCHITEKTEN-VEREIN:

Der Präsident: Der Zentralsekretär:  
R. Neeser. P. E. Soutter.

SCHWEIZERISCHER BAUMEISTERVERBAND:  
Der Präsident: Der Zentralsekretär:  
A. Marbach. Dr. E. Fischer.

## S. I. A. Sektion Bern

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 8. Mai 1942

Präsident Hiller eröffnet 20.20 h die Versammlung und begrüsst rd. 160 Mitglieder, sowie die eingeladenen Behördenvertreter: Regierungsrat Grimm, Stadtpräsident Dr. Bärtschi und die Gemeinderäte Hubacher und Raaflaub.

Ing. Dr. H. Eggenberger behandelt sodann in seinem Vortrag, der mit Lichtbildern und Plänen illustriert ist, das ganze Problem der

### Erweiterung des Personenbahnhofs Bern.

Ausgehend von der Entwicklungsgeschichte des Bahnhofes 1857 bis 1860 und seinen weiteren Entwicklungen bis zur Linienverlegung an die Lorrainehalde 1936/41, beleuchtet der Vortragende die betriebstechnischen ungenügenden Verhältnisse am Bahnhof selbst. Die Anzahl Geleise genügen nicht mehr. Die Perrons sind zu kurz und zu schmal. Aus den Studien von 1912, die durch den Weltkrieg unterbrochen wurden, entwickelten sich Verhandlungen über den Erwerb des Burgerspitals, die 1935 wieder eingestellt wurden, besonders wegen der finanziellen Lage der SBB.

Für den weiteren Ausbau des Bahnhofes Bern hat die Generaldirektion der SBB im Juli 1941 der Stadt Bern und der Bernischen Regierung zwei Varianten als Diskussionsunterlage unterbreitet, mit bergseitiger Verbreiterung um zwei Perrons und vier Geleise: Variante I in offenem Anschnitt bedingt eine 18 m

hohe Stützmauer, wobei der Promenadenweg auf einer 6 m breiten Konsole erstellt würde; der Abtrag erreicht an der Grossen Schanze nahezu das Hallerdenkmal. Variante II sieht eine unterirdische Anlage für die Geleiseerweiterung vor, ein Eisenbetongewölbe von 30 m Spannweite und 13 m Scheitelhöhe. Der ganze Tunnel wird 300 m lang. Die Mehrkosten betragen rd. 3 Mio Fr. und müssten zu Lasten der Gemeinde und des Kantons gehen. Die Anschlüsse von der Stadtbachstrasse, sowie das Aufnahmegebäude als Reiterbahnhof würden bei den beiden Varianten gleich bleiben. Stadt und Kanton haben zu beiden Varianten im März 1942 Stellung genommen und die offene Bauweise aus ästhetischen und städtebaulichen Gründen abgelehnt; der Reiterbahnhof befriedigt aus verkehrstechnischen Gründen auch nicht. Die SBB sind bereit eine Lösung zu finden, die besser befriedigt und hängen bezüglich des Aufnahmegebäudes nicht unter allen Umständen am Reiterbahnhof. Vordringlich ist jedoch die Verbreiterung der Geleiseanlage. Die von Stadt und Kanton vorgezogene unterirdische Anlage ist aber für den Bahnbetrieb nachteilig. Die Kosten der Geleise- und Perrons-Erweiterung betragen heute etwa 28 Mio Fr., die des Aufnahmegebäudes 12 bis 15 Mio.

In der Diskussion kritisiert Stadtpräsident Dr. Bärtschi das städtebaulich ungenügende Projekt des Personenbahnhofs, dessen Auffahrtsrampe zwischen den alten Gebäuden Heiliggeistkirche und Burgerspital diese beeinträchtigt; auch die Abfahrt vom Bahnhof sei verkehrstechnisch nicht gelöst. Er regt einen Wettbewerb über die Gestaltung des ganzen Problems an. Der kantonale Baudirektor Regierungsrat Grimm legt in der Diskussion fest, dass die Bahnhofserweiterung eine Dringlichkeit sei, die sich an die lokalen Bedürfnisse anzupassen habe und dass das Stadtbild gewahrt werden müsse. Auch ist die Frage der Einführung der Solothurn-Zollikofen-Bern-Bahn noch ungelöst, sowie die Einbeziehung der Transitpost und der alten Kavalleriekaserne. Es handelt sich heute nicht darum, ob die Grosse Schanze mehr oder weniger abgetragen werden soll, es stehen weit wichtigere Fragen in Diskussion. — Es beteiligen sich noch als Diskussionsredner Arch. Beyeler und Arch. Nager, der die Beurteilung des Preisgerichtes des Wettbewerbes 1928/29 in Erinnerung ruft<sup>1)</sup>. Nachdem Dr. Eggenberger erwidert, die SBB wollen die Frage des Wettbewerbes mit Stadt und Kanton prüfen, und sich bereit erklärt auch mit dem S. I. A. zusammen zu arbeiten, beschliesst die Versammlung einmütig, die Schaffung einer Studienkommission, die die Grundlage für einen Wettbewerb abzuklären hätte. Die Mitglieder des S. I. A. Bern, die sich für diese Kommission interessieren, wollen sich schriftlich beim Vorstand melden.

Um 23.05 h kann Präsident Hiller die interessante Tagung schliessen mit dem Hinweis darauf, dass über die Ergebnisse der Studien der Kommission später noch ein Vereinsanlass vorgesehen sei.

Der Protokollführer: Huser

<sup>1)</sup> Darstellung des Ergebnisses siehe Bd. 93, S. 259\* ff.

Red.

## VORTRAGSKALENDER

28. Mai (Donnerstag): Physikal. Ges. Zürich. E. T. H. Physik-Gebäude, Grosser Hörsaal, 20.15 h. Vortrag von Prof. Dr. H. Hulubei, Rektor der Universität Bukarest: «Nouveaux Résultats dans la Spectroscopie des Rayons X».

29. Mai (Freitag): Linth-Limmatverband. 16 h im Du Pont (Schützenstube). Vortrag von O. Krause: «Das Kraftwerk Ruppertswil».

30. Mai (Samstag): Basler Ing.- u. Arch.-Verein. Tagung über Isolationsfragen. — Kaufm. Vereinshaus am Aeschengraben: 9.30 h Dipl. Ing. P. Haller EMPA: «Baulicher Wärmeschutz». 14.00 h Dr. W. Rodel: «Bausolation gegen Wasser». Näheres siehe Seite 239 in Nr. 20 der SBZ.

## An unsere Abonnenten

Nachdem wir die erste, kriegsbedingte Erhöhung des Abonnementspreises erst ein Jahr nach dem amtlich zulässigen Termin, nämlich am 1. Januar 1941 vorgenommen hatten, sind wir durch die weitere Steigerung der Löhne und der Preise für Clichés, Papier, Satz und Druck leider gezwungen, eine zweite, seit Anfang dieses Jahres amtlich bewilligte Erhöhung des Abonnementspreises eintreten zu lassen, wobei erstmals auch ein Aufschlag des Einzelnummer-Preises (von 20% auf dem Vorkriegspreis) nicht zu umgehen ist.

Es gelten daher ab 1. Juli 1942 folgende Abonnementspreise:

	Inland	Ausland
S. I. A.- und G. E. P.-Mitglieder . . . . .	40 Fr.	48 Fr.
S. I. A.- und G. E. P.-Mitglieder unter 30 Jahren . . . . .	26 Fr.	32 Fr.
S. T. V.-Mitglieder . . . . .	44 Fr.	54 Fr.
übrige Abonnenten . . . . .	48 Fr.	60 Fr.
Einzelnummer . . . . .	Fr. 1.20	Fr. 1.20

Auf Wunsch kann auch halbjährlich oder vierteljährlich zu  $\frac{1}{2}$  bzw.  $\frac{1}{4}$  obiger Preise abonniert werden. Für Abonnements, die vor dem 1. Juli 1942 zu laufen begonnen haben, gelten noch bis zum Ablauf die bisherigen Preise, ebenso für alle Einzelnummern, die vor diesem Datum erschienen sind.

Die Administration der SBZ